

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß LkSG

der

bindan.group GmbH & Co. KG

sowie nachfolgend aufgeführte dazugehörige Gesellschaften

bindan GmbH & Co. KG

ORANGE Engineering GmbH & Co. KG

ORANGE Ingenieur- und

Konstruktionsdienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

- zusammengefasst für die Unternehmensgruppe nachfolgend bindan.group genannt -

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet; entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Als in Deutschland tätiges Unternehmen für Personaldienstleistung sowie Engineering-Projekte sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung verantwortet und steuert die Geschäftsführung der bindan.group GmbH & Co. KG für alle zur Unternehmensgruppe gehörenden Unternehmen, so dass in allen Unternehmensbereichen eine Verankerung der Achtung der Menschenrechte ermöglicht ist.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) ergeben sich ergänzende Verpflichtungen für unsere Unternehmensgruppe, sodass wir unsere Werteverpflichtungen reflektiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst haben.

Risikomanagement und -analyse

Die bindan.group führt angemessene Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich und bei ihren unmittelbaren Zulieferern zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Entsprechende Kontrollen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich durch die Abteilungen Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit gemeinsam mit der Compliance-Stelle durchgeführt. Bei der Feststellung von Risiken oder Verstößen werden Maßnahmenpläne zur Behebung erstellt, begleitet und überwacht. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung berichtet.

Die Lieferkette besteht im Wesentlichen aus eingekauften Waren wie bspw. Bürobedarf und aus Dienstleistungen wie bspw. administrativer Software und selbständiger Experten im Bereich Marketing sowie Engineering und IT. Die unmittelbaren Zulieferer werden im Rahmen einer Risikoanalyse hinsichtlich des Vertragsvolumens, der Branche, dem unmittelbaren bzw. mittelbaren Einfluss auf unser Kerngeschäft und dem Sitz der Firma überprüft. Die Geschäftsbeziehung zu den Lieferanten wird mindestens jährlich, ggf. auch anlassbezogen durch ein Self Assessment der Geschäftspartner einer Prüfung unterzogen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir unternehmensweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter, sondern auch unsere Geschäftspartner und deren Beschäftigten in den Blick.

Die bindan.group hat durch Verankerung des Verhaltenskodex, der für Mitarbeiter der Unternehmensgruppe gilt, die Einhaltung der Menschenrechte verankert. Unsere Mitarbeiter sind zudem arbeitsvertraglich zur Einhaltung des AGG und des Verhaltenskodex verpflichtet. Entsprechende Schulungen unserer Mitarbeiter thematisieren die Einhaltung sämtlicher Compliance-Regelungen. Im Rahmen von internen Audits werden Kontrollen der Einhaltung sämtlicher Vorgaben durchgeführt.

Daneben werden unsere Lieferanten und Dienstleister vertraglich durch einen Lieferantenkodex gebunden. Die Einhaltung dieses Kodex durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist daher ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der beauftragten Zulieferer. Dabei sind die Zulieferer auch verpflichtet, etwaige Subunternehmer entsprechend zu verpflichten, so dass die Einhaltung der Vorgaben entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet ist.

Wird ein Verstoß gegen die durch das LkSG geschützten Rechte festgestellt, werden sowohl bezogen auf unseren eigenen Geschäftsbereich als auch bezogen auf unsere Lieferanten und Dienstleister umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen überprüft und eingeleitet. Lieferanten und Dienstleistern wird dabei eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt und gemeinsam mit ihnen ein Konzept zur Minimierung oder Beendigung des Verstoßes erstellt.

Beschwerdemanagement

Die bindan.group hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das sowohl interne als auch externe Personen Risiken oder Verstöße des durch das LkSG geschützten Rechte sowie Verstöße gegen weitere Gesetze und interne Compliance-Vorgaben im Geschäftsbereich der bindan.group und der mit ihr verbundenen Lieferkette melden können. Die interne Meldestelle der bindan.group ist über die Homepage der einzelnen Unternehmenseinheiten erreichbar.

Die Meldungen, die uns über die interne Meldestelle erreichen, werden vertraulich behandelt. Die Meldestelle informiert regelmäßig bzw. anlassbezogen die Geschäftsführung über ihre Tätigkeit.

Dokumentation

Diese Grundsatzerklärung ist auf den Webseiten unserer Unternehmen und im unternehmensinternen Intranet abrufbar.

Die bindan.group wird jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im jeweils vergangenen Geschäftsjahr erstellen und spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs auf der Homepage für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen.